



Individuell adressiert an die
Mitglieder des Nationalrates

Basel, 29. April 2021

Dringender Handlungsbedarf in der Krankenzusatzversicherung – aber ohne Kartelle

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, Sehr geehrter Herr Nationalrat

Im Rahmen der Sondersession des Nationalrates vom 3. bis 5. Mai 2021 werden Sie das Geschäft 20.078 «Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung» beraten. Wir empfehlen Ihnen dringend, den Mehrheitsantrag der WAK-N betreffend Art. 31b VAG abzulehnen und skizzieren Ihnen bessere Lösungsvorschläge.

Die Mehrheit WAK-N will den folgenden, neuen Artikel 31b im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankern:

«Die Versicherungsunternehmen können im Bereich der Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung gegenüber den Leistungserbringern gemeinsam verhandeln und Vereinbarungen abschliessen, in welchen die Vergütung von Mehr- und/oder Zusatzleistungen geregelt wird.»

Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Minderheitsantrag auf Streichung von Art. 31b VAG zuzustimmen. Dies aus folgenden Überlegungen:

Diese geplante Bestimmung führt keinesfalls zu den notwendigen Veränderungen im Zusatzversicherungsbereich. Sie hält auf den ersten Blick lediglich fest, was bereits heute möglich ist, nämlich dass Versicherer gemeinsam Vertragsverhandlungen mit Leistungserbringern führen können. Somit ist sie vom Wortlaut her überflüssig und kann gestrichen werden. Die damit verursachte Tendenz ist aber äusserst heikel und kann zur Entstehung von kartellistischen Strukturen auf der Versichererseite führen.

Der WAK-Mehrheitsvorschlag Art. 31b VAG löst die erheblichen Probleme im Zusatzversicherungsbereich nicht, denn man kann einen allfälligen Missbrauch der Marktmacht auf einer Seite (Ärzte, Spitäler) nicht mit Kartellen auf der anderen Seite (Krankenversicherer) oder gar auf beiden Seiten lösen. Kartelle führen mittel- und langfristig weder zu tieferen Preisen und Prämien noch zu mehr Innovation. Auch die drohenden Interventionen der Finanzmarktaufsicht (Finma) schaden den Versicherten mehr als sie nützen, denn sie können zu einem rigiden Einheits-Leistungskatalog mit einheitlichen Tarifen für die zusatzversicherten Arzt- und Spitalleistungen und strengeren Regeln als in der Grundversicherung führen.

Gravierende Fehlentwicklungen im Krankenversicherungssystem

Die bis anhin nicht korrigierten Fehlentwicklungen sind:

- Der Zusatznutzen der Spitalzusatzversicherungsprodukte nimmt durch den Leistungsausbau zu Lasten der Ordentlichen Krankenpflegeversicherung (OKP) und durch die Verlagerung von Operationen vom stationären in den ambulanten Bereich ab.
- Die Entlastung der Kantonsfinanzen spielt dabei eine Rolle, da Kantone sowohl von nicht kostendeckenden OKP-Spittaltarifen als auch von der Verlagerung von stationär zu ambulant profitieren, denn sie beteiligen sich ohne die längst fällige einheitliche Finanzierung (EFAS) nicht an den Kosten der ambulanten OKP-Leistungen und profitieren von den nicht kostendeckenden Fallpauschalen, die sie zu 55 und die Kassen zu 45 Prozent mitfinanzieren.
- Ältere Menschen können Zusatzversicherungen nicht mehr wechseln. Es besteht faktisch keine Freizügigkeit wie in der OKP. Das schwächt ihre Position und reduziert den Wettbewerb unter den Versicherern erheblich.
- All das führt dazu, dass Spitalzusatzversicherungsprodukte für jüngere Menschen immer unattraktiver werden.

Es gibt bessere Lösungen als Kartelle

Wir schlagen folgende Lösungen vor, um den Systemkollaps zu verhindern:

- Mehr- und Zusatzleistungen müssen klar definiert und vertraglich zwischen Krankenzusatzversicherern und Spitälern sowie Beleg-, Chef- und Kaderärzten vereinbart werden. Ein Spital, das nur noch Zwei- oder Einbettzimmer hat, kann diese nur dann als Mehrwert für private- oder halbprivate Spitalzusatzversicherungen geltend machen, wenn damit Leistungen verbunden sind, welche gegenüber der OKP einen Mehrwert darstellen.
- Mehr- und Zusatzleistungen müssen für den ambulanten und stationären Bereich klar vereinbart werden, sowohl in der Hotellerie als auch im medizinischen Bereich. Mehrwerte gibt es auch im Bereich Innovation, in der Servicequalität und in der Abdeckung immaterieller Bedürfnisse der Patienten.
- Tarifunterschiede müssen sachlich durch einen objektivierbaren Mehrwert aus Marktsicht begründet sein.
- Für ältere Menschen braucht es eine Branchenvereinbarung oder klare Rahmenbedingungen, um die Freizügigkeit der Versicherten und den Wettbewerb unter den Versicherern zu verstärken.


Der **Handlungsbedarf ist unbestritten**. Die im Rahmen der VAG-Revision beantragte Schaffung eines neuen **Art. 31 b VAG wäre hingegen hochgradig kontraproduktiv**. Leistungserbringer, Versicherer und Politik müssen in dieser Thematik aktiv werden. Gegen den allfälligen Missbrauch der Marktmacht muss die WEKO vorgehen.

Einzelne Versicherer, Spitäler und Klinikgruppen befassen sich bereits intensiv mit dem Thema, der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) ebenfalls. Einzelne Versicherer und Spitäler arbeiten an Pilotprojekten. Wir informieren Sie gerne detailliert über entsprechende Projekte.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, Art. 31b VAG gemäss Minderheitsantrag der WAK-N abzulehnen und so den Weg für echte Reformen freizumachen und diese Reformen umgehend an die Hand zu nehmen.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen
Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen



Prof. Dr. Robert Leu, Präsident



Felix Schneuwly, Vizepräsident

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 27 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch besucht werden.